

23.03.40

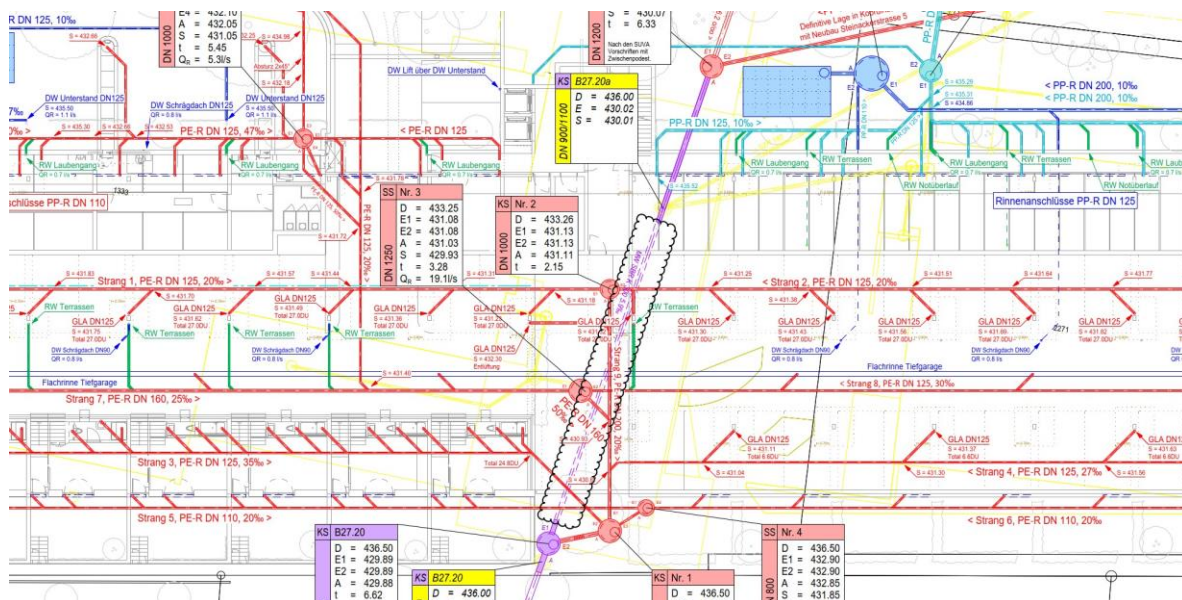
Kanalisation

Ersatz eines Teilstücks der öffentlichen Abwasserleitung in Kat.-Nr. 9151, Solistrasse 68
Kreditbewilligung, Vergabe und Ermächtigung zur Auftragsvergabe mit Vertragsabschluss

Ausgangslage

An der Solistrasse 68, Parzelle Kat.-Nr. 9151, sollen die bestehenden Gebäude abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt werden. Im Zuge dieses Bauvorhabens ist die vorhandene Mischwasser-Sammelleitung mit zwei Schächten teilweise anzupassen. Die Leitung besteht aus einem Betonrohr mit Durchmesser 300 Millimeter und stammt aus dem Jahr 1965. Zwischen den neu zu bauenden Kanalisationsteilen würde ein rund 20 Meter langes Teilstück der alten Leitung bestehen bleiben.

Im Vorfeld zur Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2020 fand im Jahr 2017 eine Zustandserfassung des gesamten Leitungsabschnitts statt. Gravierende Mängel die unmittelbar zu beheben gewesen wären, wurden keine festgestellt. Ein zeitnaher Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren ist jedoch gegeben.





Erwägungen

Die übliche Nutzungsdauer von 50 Jahren ist bereits leicht überschritten und in den nächsten Jahren wäre mindestens mit Sanierungsmassnahmen in Form eines Liners, mit Kosten in Höhe von zirka 10 000 Franken, zu rechnen. In Anbetracht der beidseitig daran anschliessenden neu gebauten Leitungsabschnitten ist eine Sanierung mit Kosten in diesem Umfang wenig sinnvoll. Aus ökonomischer Sicht ist es angebracht, den dafür einzusetzenden Betrag als Bestandteil eines nachhaltigen Ersatzes aufzuwenden.

Finanzen und Kosten

In der Erfolgsrechnung 2024 wurde hierfür kein Budgetposten eingestellt. Ein Ersatz war noch nicht absehbar. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Gemeinde zum Erhalt der Leitungen, um deren gesetzeskonformen Zustand zu gewährleisten. Beim Ersatz des Teilstücks der öffentlichen Abwasserleitung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Zeitlich ist ein Ersatz während des abschliessend noch zu bewilligenden Bauvorhabens im Herbst 2024 durchzuführen. Nachher könnte nur noch die vorab beschriebene Sanierung vorgenommen werden. Die Leitung kann nicht verschoben werden. Das Kriterium Örtlichkeit ist somit erfüllt. Aufgrund der Gebundenheit der Ausgabe darf der Ersatz auch ohne vorhandenen Budgetkredit getätigt werden.

Die Arbeiten sollten zur Nutzung der Synergie von der Unternehmung, welche die restlichen Tiefbauarbeiten ausführt, gemacht werden. Deshalb wurde von der Firma KIBAG AG, Winterthur, ein Angebot eingeholt. Sie hat am 23. April 2024 ein Angebot in Höhe von Fr. 29 177.45 (inkl. 8.1 % MwSt.) abgegeben. Die Offerte wurde mit der Hauptausschreibung verglichen. Die Preise sind identisch und marktgerecht. Das Angebot liegt den Unterlagen bei.

Das mit der Planausarbeitung des Bauvorhabens beauftragte Büro SJB Kempter Fitze AG, Degersheim, hat für die nötigen Pläne am 1. Mai 2024 eine Offerte in Höhe von Fr. 2 464.70 (inkl. 8.1 % MwSt.) mit Kostendach von 2 500 Franken übermittelt.

Die Bauleitung für den Leitungersatz wird durch den Leiter Siedlungsentwässerung übernommen.



Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Für den Ersatz der 20 Meter Mischwasserleitung auf der Parzelle Kat. Nr. 9151 und der dafür nötigen Plangrundlage wird eine gebundene Ausgabe von 35 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3143.00 / Kostenstelle 70.71010, bewilligt.
2. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird ermächtigt, die Arbeiten für den Leitungsersatz der Firma KIBAG AG, Winterthur, gemäss Offerte vom 23. April 2024, Disp. Ziffer 1, zum Preis von Fr. 29 177.45 inkl. (8.1 % MwSt.) zu vergeben.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird ermächtigt, die Arbeiten zur Planerstellung der Firma SJB Kempter Fitze AG, Degersheim, gemäss Offerte vom 1. Mai 2024, Disp. Ziffer 1, zum Preis von Fr. 2 464.70 (inkl. 8.1 % MwSt.) mit Kostendach 2 500 Franken zu vergeben.
4. Der Bereichsleiter Infrastruktur und der Leiter Siedlungsentwässerung werden gemeinsam ermächtigt den Werkvertrag mit der Firma KIBAG AG, Winterthur, zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an:
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin
 - b) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - e) Stefan Frei, Leiter Siedlungsentwässerung
 - f) Bettina Pfändler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber